Datum: 28.06.2012 Tel. 233 – 92626

Fax (089) 233 989 92626

Frau Baier

AZ: 0262.0-12-0076

Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses aus Budgetmitteln des Bezirksausschusses 12 gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 26.11.2007

AntragstellerIn: Brick e.V. vertreten durch Herrn Boris Schmelz Entenbachstraße 12 81541 München

für die Maßnahme: Aufstellen einer Skateboardrampe

Beschluss des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirkes vom 22.06.2012

Öffentliche Sitzung

Sitzungsvorlagen Nr.: 08-14 / V 09454

I. Sachverhalt

II.

Schlachter

Der beiliegende Antrag vom 26.04.2012, hier eingegangen am 11.05.2012, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Budget der Bezirksausschüsse.

Direktorium

HA II/BA

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Budget für Bezirksausschüsse entsprechend den Richtlinien liegen □ vor nicht vor. Es wird ein Zuschuss in Höhe von EURO 1.742,13 beantragt. Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss ☐ in beantragter Höhe □ nur in Höhe von € ☐ nicht gewährt werden. Gründe (nur bei Nichtgewährung): Auf der Kostenstelle 10300012 stehen am 22.05.2012 EURO 36.315,33 zur Verfügung. Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit □ vorhanden □ vorhanden, aber für die nächste Bezirksausschusssitzung liegen weitere Zuschussanträge vor, die die zur Verfügung stehende Summe über-☐ nicht vorhanden. schreiten. An den/die Vorsitzende/n des Bezirksausschusses 12 Hr./Fr. Werner Lederer-Piloty

	Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in beantragter Höhe von € 1.742,13 für den Verein/Organisation Brick e.V.		
	Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in Höhe von € (bei Kürzung gegenüber dem Antrag), für den Verein/Organisation		
	Gründe:		
		Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.	
		Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.	
		Sonstiges:	
	Der Be	er Bezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den Verein/Organisation ab.	
	Gründ	e:	
		Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung von entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich.	
		Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen.	
		Sonstiges:	
Der BA wünscht einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme:			
□mür	□ mündlich □ schriftlich □ gar nicht, weil		
☐ Kopie des Verwendungsnachweises gewünscht			
Beschluss des BA in der Sitzung am: _26.06.2012			
	einstimmig		
Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes _12_ Der Vorsitzende			
AWCelleur P.			

Werner Lederer-Piloty

III.

Beschluss